

Montagsdemo

Arbeiten lohnt nicht mehr

Ablenkungsmanöver und Heuchelei ist die vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) angefochtene Debatte zu Hartz IV. Laut Bericht würde sich Arbeit nicht mehr lohnen, da der Abstand zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen zu niedrig sei. Die Kampagne ist beschämend und heuchlerisch zugleich.

Schlimm ist, dass erneut die Massenmedien wieder üble Stimmungen gegen Erwerbslose anschüren. Anstatt die skandalösen Niedriglöhne und die Mitnahmentalität diverser Arbeitgeber anzuprangern, werden erneut Menschen vorgeführt, die kaum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich dagegen wehren können.

"Das Problem ist nicht, dass Arbeitslose vermeintlich zu hohe Leistungen bekommen, sondern dass immer mehr Menschen zu wenig Lohn für ihre Arbeit erhalten", stellte Prof. Dr. G. Winkler fest. „Wenn mehr als sechs Millionen für Niedriglöhne arbeiten, dann muss daran etwas geändert werden.“ Das gilt insbesondere für die mehr als eine Millionen Beschäftigten, die so wenig verdienen, dass sie Hartz IV-Leistungen beantragen müssen.

Ein Mindestlohn von 10 Euro muss her. Damit liegt ein Alleinstehender gerade 150 Euro über dem pfändungsfreien Existenzminimum (989,99 Euro). Arbeitgeber, die meinen, sie könnten keine Löhne von 10 Euro zahlen, müssen sich den Vorwurf einer unsoliden Betriebswirtschaft gefallen lassen und verspielen somit ihre Marktberechtigung.

Hartz IV bleibt Armut pur und die gezahlten Löhne erst recht

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - **Blatt 103 18.02.2008**

Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kluegge@gmx.de

<http://www.1webspaces.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Montagsdemo

Arbeiten lohnt nicht mehr

Ablenkungsmanöver und Heuchelei ist die vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) angefochtene Debatte zu Hartz IV. Laut Bericht würde sich Arbeit nicht mehr lohnen, da der Abstand zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen zu niedrig sei. Die Kampagne ist beschämend und heuchlerisch zugleich.

Schlimm ist, dass erneut die Massenmedien wieder üble Stimmungen gegen Erwerbslose anschüren. Anstatt die skandalösen Niedriglöhne und die Mitnahmentalität diverser Arbeitgeber anzuprangern, werden erneut Menschen vorgeführt, die kaum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich dagegen wehren können.

"Das Problem ist nicht, dass Arbeitslose vermeintlich zu hohe Leistungen bekommen, sondern dass immer mehr Menschen zu wenig Lohn für ihre Arbeit erhalten", stellte Prof. Dr. G. Winkler fest. „Wenn mehr als sechs Millionen für Niedriglöhne arbeiten, dann muss daran etwas geändert werden.“ Das gilt insbesondere für die mehr als eine Millionen Beschäftigten, die so wenig verdienen, dass sie Hartz IV-Leistungen beantragen müssen.

Ein Mindestlohn von 10 Euro muss her. Damit liegt ein Alleinstehender gerade 150 Euro über dem pfändungsfreien Existenzminimum (989,99 Euro). Arbeitgeber, die meinen, sie könnten keine Löhne von 10 Euro zahlen, müssen sich den Vorwurf einer unsoliden Betriebswirtschaft gefallen lassen und verspielen somit ihre Marktberechtigung.

Hartz IV bleibt Armut pur und die gezahlten Löhne erst recht

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - **Blatt 103 18.02.2008**

Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kluegge@gmx.de

<http://www.1webspaces.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Montagsdemo

Arbeiten lohnt nicht mehr

Ablenkungsmanöver und Heuchelei ist die vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) angefochtene Debatte zu Hartz IV. Laut Bericht würde sich Arbeit nicht mehr lohnen, da der Abstand zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen zu niedrig sei. Die Kampagne ist beschämend und heuchlerisch zugleich.

Schlimm ist, dass erneut die Massenmedien wieder üble Stimmungen gegen Erwerbslose anschüren. Anstatt die skandalösen Niedriglöhne und die Mitnahmentalität diverser Arbeitgeber anzuprangern, werden erneut Menschen vorgeführt, die kaum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich dagegen wehren können.

"Das Problem ist nicht, dass Arbeitslose vermeintlich zu hohe Leistungen bekommen, sondern dass immer mehr Menschen zu wenig Lohn für ihre Arbeit erhalten", stellte Prof. Dr. G. Winkler fest. „Wenn mehr als sechs Millionen für Niedriglöhne arbeiten, dann muss daran etwas geändert werden.“ Das gilt insbesondere für die mehr als eine Millionen Beschäftigten, die so wenig verdienen, dass sie Hartz IV-Leistungen beantragen müssen.

Ein Mindestlohn von 10 Euro muss her. Damit liegt ein Alleinstehender gerade 150 Euro über dem pfändungsfreien Existenzminimum (989,99 Euro). Arbeitgeber, die meinen, sie könnten keine Löhne von 10 Euro zahlen, müssen sich den Vorwurf einer unsoliden Betriebswirtschaft gefallen lassen und verspielen somit ihre Marktberechtigung.

Hartz IV bleibt Armut pur und die gezahlten Löhne erst recht

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - **Blatt 103 18.02.2008**

Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kluegge@gmx.de

<http://www.1webspaces.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Montagsdemo

Arbeiten lohnt nicht mehr

Ablenkungsmanöver und Heuchelei ist die vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) angefochtene Debatte zu Hartz IV. Laut Bericht würde sich Arbeit nicht mehr lohnen, da der Abstand zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen zu niedrig sei. Die Kampagne ist beschämend und heuchlerisch zugleich.

Schlimm ist, dass erneut die Massenmedien wieder üble Stimmungen gegen Erwerbslose anschüren. Anstatt die skandalösen Niedriglöhne und die Mitnahmentalität diverser Arbeitgeber anzuprangern, werden erneut Menschen vorgeführt, die kaum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich dagegen wehren können.

"Das Problem ist nicht, dass Arbeitslose vermeintlich zu hohe Leistungen bekommen, sondern dass immer mehr Menschen zu wenig Lohn für ihre Arbeit erhalten", stellte Prof. Dr. G. Winkler fest. „Wenn mehr als sechs Millionen für Niedriglöhne arbeiten, dann muss daran etwas geändert werden.“ Das gilt insbesondere für die mehr als eine Millionen Beschäftigten, die so wenig verdienen, dass sie Hartz IV-Leistungen beantragen müssen.

Ein Mindestlohn von 10 Euro muss her. Damit liegt ein Alleinstehender gerade 150 Euro über dem pfändungsfreien Existenzminimum (989,99 Euro). Arbeitgeber, die meinen, sie könnten keine Löhne von 10 Euro zahlen, müssen sich den Vorwurf einer unsoliden Betriebswirtschaft gefallen lassen und verspielen somit ihre Marktberechtigung.

Hartz IV bleibt Armut pur und die gezahlten Löhne erst recht

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - **Blatt 103 18.02.2008**

Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

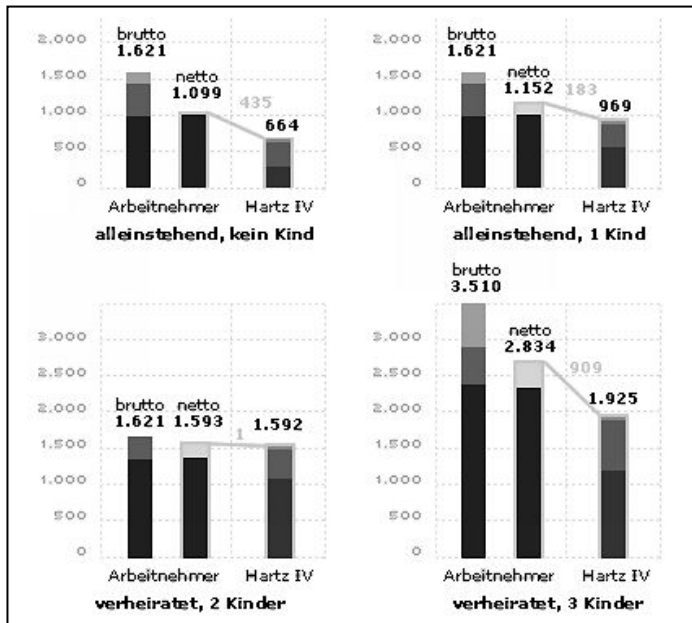
Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kluegge@gmx.de

<http://www.1webspaces.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Arbeitseinkommen im Vergleich

Gegenwärtig liegt der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts bei 347 Euro im Monat. Ein zusammenlebendes Paar ohne Kinder hat Anspruch auf zweimal 90 % des Satzes, also 624 Euro. Für Kinder ab dem 15. Lebensjahr gibt es 278 Euro, für jüngere Kinder 208 Euro im Monat. Hinzu kommen Leistungen für Miete und Heizung zwischen gut 200 und etwa 500 Euro, je nach Größe der Familie und Lage der Wohnung.

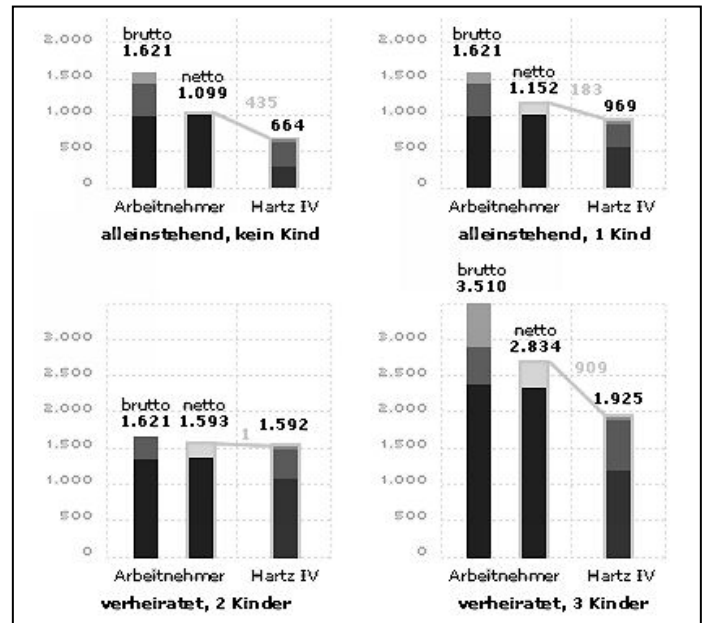
Der Bund der Steuerzahler hat einige Fälle durchgerechnet und das ALG-II-Einkommen unterschiedlich großer Haushalte mit dem Einkommen verglichen.



Arbeitseinkommen im Vergleich

Gegenwärtig liegt der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts bei 347 Euro im Monat. Ein zusammenlebendes Paar ohne Kinder hat Anspruch auf zweimal 90 % des Satzes, also 624 Euro. Für Kinder ab dem 15. Lebensjahr gibt es 278 Euro, für jüngere Kinder 208 Euro im Monat. Hinzu kommen Leistungen für Miete und Heizung zwischen gut 200 und etwa 500 Euro, je nach Größe der Familie und Lage der Wohnung.

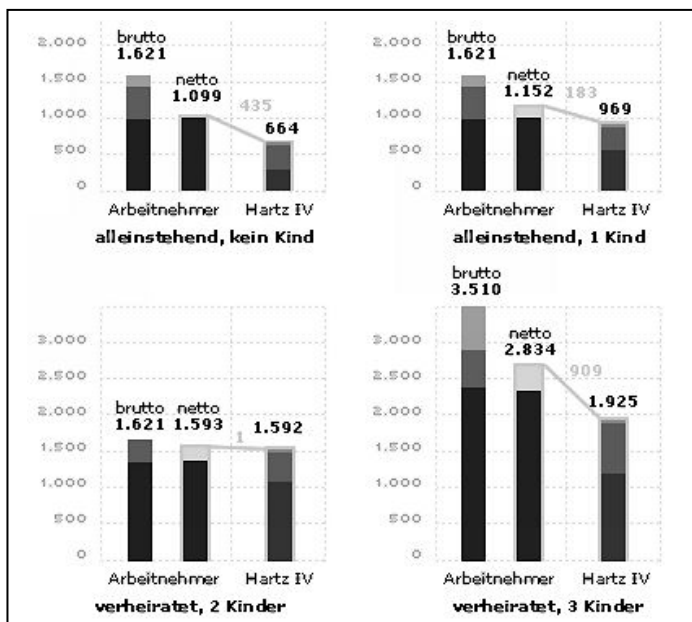
Der Bund der Steuerzahler hat einige Fälle durchgerechnet und das ALG-II-Einkommen unterschiedlich großer Haushalte mit dem Einkommen verglichen.



Arbeitseinkommen im Vergleich

Gegenwärtig liegt der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts bei 347 Euro im Monat. Ein zusammenlebendes Paar ohne Kinder hat Anspruch auf zweimal 90 % des Satzes, also 624 Euro. Für Kinder ab dem 15. Lebensjahr gibt es 278 Euro, für jüngere Kinder 208 Euro im Monat. Hinzu kommen Leistungen für Miete und Heizung zwischen gut 200 und etwa 500 Euro, je nach Größe der Familie und Lage der Wohnung.

Der Bund der Steuerzahler hat einige Fälle durchgerechnet und das ALG-II-Einkommen unterschiedlich großer Haushalte mit dem Einkommen verglichen.



Arbeitseinkommen im Vergleich

Gegenwärtig liegt der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts bei 347 Euro im Monat. Ein zusammenlebendes Paar ohne Kinder hat Anspruch auf zweimal 90 % des Satzes, also 624 Euro. Für Kinder ab dem 15. Lebensjahr gibt es 278 Euro, für jüngere Kinder 208 Euro im Monat. Hinzu kommen Leistungen für Miete und Heizung zwischen gut 200 und etwa 500 Euro, je nach Größe der Familie und Lage der Wohnung.

Der Bund der Steuerzahler hat einige Fälle durchgerechnet und das ALG-II-Einkommen unterschiedlich großer Haushalte mit dem Einkommen verglichen.

